



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Universitätsbibliothek Paderborn

Preussen und die Paderborner Klöster und Stifter 1802 - 1806

Richter, Wilhelm

Paderborn, 1905

II. Das Inventar.

urn:nbn:de:hbz:466:1-8830

Da die Regelung der Mietsentschädigung sich in die Länge zog, so machte der Konvent am 14. Oktober 1803 an den König folgende Eingabe: „Mit unserer Aufhebung war der gegen den Reichsschluß verstoßende harte Befehl verbunden, daß wir stündlich unser Klostergebäude räumen und uns in der Stadt einmieten sollten, weil das Gebäude als Kaserne eingerichtet werden mußte. Wir mußten weichen, und dem Letzten ging gar der Befehl schriftlich zu, er solle unfehlbar binnen 24 Stunden das Kloster verlassen. Wir verließen uns immer darauf, daß das Versprechen der Organisationskommission realisiert würde, es sollte uns zu unserer Pension, welche uns bei den teuren Zeiten nur ein notwendiges Auskommen gewährt, ein Äquivalent für Hausmiete verabreicht werden. Wir bitten, uns eine Anweisung auf die hiesige Rentkammer angedeihen zu lassen.“¹⁾

Die Administration des „Klosteramts Abdinghof“ übernahm v. Köder.²⁾

II. Das Inventar. Das Silbergerät hatte einen Taxwert von 3363 Rtlr. 13 Gr. 5¹/₄ Pf. Erwähnt seien folgende Gegenstände: 2 große Altarleuchter (Wert: 214 Rtlr. 24 Gr.), 2 kleinere (Wert: 81 Rtlr. 24 Gr.), 1 silbernes vergoldetes Ciborium, 2 silberne vergoldete Kelche, 1 silberne vergoldete Monstranz (Wert: 115 Rtlr.), 2 silberne vergoldete Pokale, 1 großer Suppennapf (Wert: 68 Rtlr. 30 Gr.), 2 Tischleuchter, 4 Salzfässer, 1 großes Kreuzifix (Wert: 238 Rtlr. 34 Gr.), 1 große

verfügt hätten. In dieser bedrängten, unsicheren Lage gingen eines Tages zwölf Mönche zu dem Kommissar v. Silberschlag und baten um Aufklärung. Als der Kommissar ihnen erregt antwortete, hielten auch sie nicht an sich und sagten: Vor dem Einmarsch der preußischen Truppen habe niemand, am wenigsten eine preußische Kommission, sie wegen der Güterverwaltung zur Verantwortung ziehen können; nach dem Einmarsch sei ihnen bloß der Holzverkauf in ihren Waldungen, nicht aber die Veräußerung ihrer übrigen Habseligkeiten verboten worden; alles sei unter den Augen der Kommission öffentlich vor sich gegangen; es sei ihnen als den Eigentümern nicht zu verdenken, daß sie an ihren künftigen Unterhalt gedacht hätten; sie verlangten jetzt nichts weiter als die freie Erlaubnis zu — betteln. Die Kommissare erreichten indes ihren Zweck, indem die Mönche sich satis male mit Glimpf zum Abzug aus dem Kloster verleiten ließen.“

¹⁾ Nr. 609. fol. 60.

²⁾ Vergl. oben S. 81.

Ampel mit Ketten (Wert: 138 Rtlr.), 2 Urne mit Reliquien (Wert: 112 Rtlr.), 1 Reliquienkasten, Felixkasten genannt, 45 Pf. schwer (Wert: 920 Rtlr.). — Verschiedene Gegenstände (Monstranz, Altarleuchter etc.) im Wert von 771 Rtlr. 13 Gr. 3 $\frac{1}{2}$ Pf. waren Eigentum der Bruderschaft zur hl. Anna.¹⁾ — Am 4. Mai 1803 schrieb die Organisationskommission an den Generalvikar Schnur: „Ew. Hochwürden übersenden wir ein Verzeichnis: 1. der im Kloster Abdinghof vorgefundenen Reliquienbehälter; 2. der angeblich der Bruderschaft der hl. Anna gehörigen Sachen; 3. der den Geistlichen gelassenen Kelche, Meßgewänder und Kirchenornamente;²⁾ 4. des in Geseke vorgefundenen Kirchenschmuckes. Die unter 1 und 2 genannten Gegenstände werden unter besonderer Aufsicht des Priors Meyer im Gaukirchloster afferviert.³⁾ Was die unter 3 und 4 aufgeführten Sachen betrifft, so stellen wir, unter vorbehaltener höchster Genehmigung, es Ew. Hochwürden anheim, nach Ihren Lokalkenntnissen darüber anderweitig zu verfügen.“⁴⁾

Ein neuer vierfüßiger, grün lackierter, mit grauem Serge ausge Schlagener Wagen nebst Zubehör, sowie Kutschgeschirr für 4 Pferde wurde dem Abte⁵⁾ gelassen.

Unter den Borräten⁶⁾ fanden sich: 5 Ohm 30 Maß guter Rheinwein, 2 Ohm verdorbener Rheinwein,⁷⁾ 20 Maß gemeiner Branntwein, 10 Maß doppelter Branntwein, 1080 Maß Bier.

Der Viehbestand betrug: 10 Pferde (Taxwert: 321 Rtlr.), 14 Stück Hornvieh, 100 Schweine.

¹⁾ Verzeichnis in Nr. 603.

²⁾ Dazu gehörten u. a. 14 Kapellen, zum Teil mit Gold durchwirkt und besetzt. (Nr. 603.)

³⁾ Den Felixkasten hatte schon vor der Aufhebung der Generalvikar mit Erlaubnis der Organisationskommission ins Gaukirchloster bringen lassen. (Nr. 603. fol. 252. — Ebenda fol. 254 Bericht über die Beschaffenheit des Felixkastens.) Über den Felixkasten vergl. Greve a. a. O. S. 161. Westf. Zeitschr. Bd. 61¹. S. 158. Er fiel 1806 in die Hände der Franzosen.

⁴⁾ Nr. 603. fol. 251.

⁵⁾ Der Abt starb im Dezember 1812, der letzte Exkonventual 1867. (Greve a. a. O. S. 226.)

⁶⁾ Verzeichnis in Nr. 603.

⁷⁾ Vergl. oben S. 53³.

Einen Teil der Handschriften und Bücher bewahrt die Theodorianische Bibliothek.¹⁾

5. Marienmünster.²⁾

I. Die Aufhebung. Die Abfindung des Abts und der Mönche. Das Benediktinerkloster Marienmünster war 1128 durch den Grafen Wilekind III. v. Schwalenberg gegründet worden.³⁾

Am 2. März 1803 berichtete Schulenburg nach Berlin: „Das Vermögen ist nicht beträchtlich. Hierzu kommt noch der üble Umstand, daß durch die Schuld des vorletzten Abts eine so bedeutende Anzahl von Konventualen aufgenommen ist, daß außer dem Abt gegenwärtig 38 vorhanden sind.“⁴⁾ 16 von diesen sind sog. Expositi; allein verschiedene sind nicht völlig exponiert, d. h. sie haben nicht ihren ganzen Unterhalt außerhalb des Klosters, sondern erhalten zum Teil Zuschuß von demselben, und zum Teil sind sie für die Seelsorge der Klosterpfarrdörfer bestimmt,⁵⁾ welche Pfarren also entweder ganz oder zum Teil zu fundieren sein werden. Es hat daher für die Unterhaltung des Gottesdienstes ein Quantum von 1196 Rtlr. 16 Gr. angenommen werden müssen, und an Pensionen wird, wenngleich von den Konventualen sämtliche 16 Expositi weggelassen werden,

¹⁾ Vergl. Richter, Handschriftenverzeichnis der Theodorianischen Bibliothek. — Am 30. März 1803 hat das Universitätshaus die Organisationskommission um Überlassung von Büchern aus den Klosterbibliotheken, „besonders da unsere Bibliothek zum gemeinnützigen Gebrauche aller Freunde der Literatur offen steht und jeder gegen einen Handschein Bücher erhalten kann“. (Nr. 751. fol. 91.) Im Mai 1803 schickte die Kommission die Kataloge der Bibliotheken der Klöster Abdinghof, Hardehausen, Dalheim, Bödeken und Marienmünster nach Hildesheim. (Nr. 751. fol. 94.) — Über den Verbleib anderer Gegenstände des Klosters Abdinghof vergl. Greve a. a. O. S. 223.

²⁾ Quellen (soweit nicht andere besonders vermerkt sind): St.-M. Münster. A. N. Z. Reg. Minden XII. Nr. 464—482. 486. 763.

³⁾ Vergl. Schrader, Regesten und Urkunden zur Geschichte der ehemaligen Benediktinerabtei Marienmünster. (Westf. Zeitschr. Bd. 45². S. 129 ff.)

⁴⁾ Verzeichnis in Nr. 470. fol. 44. Über den Konventual Leander van Gß vergl. oben S. 14 und Westf. Zeitschr. Bd. 62². S. 232¹. Vergl. auch v. Wolff-Metternich, Beschreibung des Kreises Hörter. II. S. 22. 359. 360.

⁵⁾ Über den Umfang der Seelsorge vergl. oben S. 14.